



Merkblatt Visum zur medizinischen Behandlung in Deutschland

Zur Beantragung eines Visums ist grundsätzlich die persönliche Vorsprache erforderlich. Eine Antragstellung kann nur mit vorheriger Terminbuchung erfolgen. Die gebührenfreie [Buchung](#) können Sie selbst vornehmen.

Folgende Unterlagen sind bei der Antragstellung vorzulegen

- 1 vollständig ausgefüllter und unterschriebener Schengen-Visumantrag, Online Version: [VIDEX](#)
- 1 unterschriebene Erklärung zu den Konsequenzen bei unvollständigen oder falschen Angaben im Visaverfahren
- 2 aktuelle biometrische Passfotos in Farbe (3,5 x 4,5) mit hellem Hintergrund, nicht älter als 6 Monate (beachten Sie dabei die Vorgaben der Fotomustertafel, siehe Website der Botschaft)
- Reisepass mit einer Gültigkeitsdauer von mindestens 3 Monaten nach der geplanten Rückkehr, mindestens 2 freien Seiten und nicht älter als 10 Jahre alt
- Kopie der Seite 2 des Passes und eventueller Schengenvisa, ggf. frühere Reisepässe und Kopien früherer Visa aus Schengenstaaten, Großbritannien, USA, Kanada
- Visagebühr in Höhe von 80 €, zahlbar in bar bei Antragstellung
- Bei Drittstaatsangehörigen, Kopie des Aufenthaltstitel für Montenegro, mindestens 3 Monate nach geplanter Rückkehr gültig

Weiterhin sind folgende Unterlagen und Dokumente im Original mit einer lesbaren Kopie (Dokumente in montenegrinischer Sprache mit einer deutschen oder englischen Übersetzung) vorzulegen

- Nachweis einer Reisekrankenversicherung für den beantragten Aufenthaltszeitraum (gültig für alle Länder im Schengenraum, mit einer Mindestdeckungssumme von 30.000 Euro)
- Flugreservierung einschließlich Rückflug.
- Unterkunftsnachweis für die Dauer des Aufenthalts (z.B. Aufenthalt im Krankenhaus durch schriftliche Bestätigung dieser Einrichtung oder Hotelreservierung oder Nachweis einer anderweitigen Unterkunft oder Privatunterkunft)

I. Nachweise zum Reisezweck

- Original-Einladungsschreiben einer medizinischen Einrichtung aus Deutschland mit Angabe der Diagnose, Beginn, Dauer und der Kosten der Behandlung (falls nötig inkl. Bestätigung, ob der Patient begleitet werden muss)
- Schriftliche Bestätigung des Krankenhauses/Arztes aus Deutschland, dass die Behandlungskosten beglichen wurden
- Bestätigung des Krankenhause/Arztes aus Deutschland über die Bereitstellung einer fachärztlichen Versorgung und die Bereitschaft zur ordnungsgemäßen Aufnahme des Patienten.



- Nachweis über die bereits in Montenegro erhaltene medizinische Behandlung der Krankheit des Antragstellers und Nachweis der Notwendigkeit einer medizinischen Behandlung im Ausland.

II. Nachweise zur beruflichen/wirtschaftlichen Verwurzelung

- Eigentumsnachweise (Grund- u. Immobilienbesitz),
- Arbeitsbescheinigung/ Beschäftigungsnachweis oder Studienbescheinigung

III. Nachweise zur familiären Verwurzelung soweit zutreffend

- Heiratsurkunde
- Familienregisterauszug
- Kopien der Reisepässe von Ehegatten und Kindern oder Geburtsurkunde/Personalausweis/Identitätskarte

IV. Nachweise zur Finanzierung der Reise

- Eigenfinanzierung** durch den Antragsteller (z.B. Auszüge der letzten sechs Monate aus Gehaltskonto - unterzeichnet und abgestempelt durch die Bank oder Gehaltszettel der letzten drei Monate oder Nachweis Rentenzahlung)

oder

- Verpflichtung zur Übernahme der Reise und Aufenthaltskosten gem. §§ 66-68 AufenthG durch **formelle Verpflichtungserklärung** (Original)
- Minderjährige:**
Original einer notariell beglaubigten Einverständniserklärung der/des nicht anwesenden Sorgeberechtigten

Die vollständige Vorlage der erforderlichen Unterlagen garantiert nicht die Erteilung eines Visums. Weitere Unterlagen können im Einzelfall zusätzlich verlangt werden.

Achtung!

Die Unterlagen sind in der oben genannten Reihenfolge im Original mit einer Kopie bei der Antragstellung vorzulegen. Bitte beachten Sie, dass alle montenegrinischen Dokumente mit einer deutschen oder englischen Übersetzung eingereicht werden müssen.

- die Visagebühren sind bei einer möglichen Ablehnung nicht erstattungsfähig
- das Visumsverfahren dauert mind. 10 Arbeitstage, Sachstandsanfragen werden in dieser Zeit unbeantwortet gelöscht
- Falsche oder unvollständige Angaben, sowie falsche und verfälschte Unterlagen führen regelmäßig zur Ablehnung des Antrags